



Stadt
Niederkassel

ANLAGE 1

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung vom:	Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss	Niederschrift zur Sitzung 26.11.2008
-----------------------------	---	---

8. Lärmaktionsplanung

Sachverhalt:

Das europäische Parlament und der Rat der europäischen Union haben am 15.06.2002 die Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm erlassen. Diese Richtlinie wurde durch die Verabschiedung des Gesetzes zur Umsetzung der EG-Richtlinie am 16.06.2005 durch den Bundestag in nationales Recht umgesetzt. Durch dieses Artikelgesetz wurden die §§ 47a-f in das Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) als sechster Teil mit dem Titel „Lärminderungsplanung“ eingefügt.

Mit Runderlass des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 07.02.2008 wurden Hinweise geben, um eine einheitliche Auslegung und Durchführung der Lärmaktionsplanung gem. § 47 d BImSchG auf Landesebene sicherzustellen.

„Die Grundlage von Lärmaktionsplänen bilden Lärmkarten, die gem. § 47 c BImSchG erstellt werden. Sie erfassen

- bestimmte Lärmquellen in dem betrachteten Gebiet,
- welche Lärmbelastigungen von ihnen ausgehen
- wie viele Menschen davon betroffen sind.“

Die Lärmkarten sind inzwischen erstellt und können im Internet unter www.umgebungslaerm.nrw.de eingesehen werden.

Im ersten Durchgang waren hinsichtlich der Quellenart Straßenverkehr auf Hauptverkehrsstraßen die Bereiche zu untersuchen, die mit mehr als 6 Mio Kfz/a belastet sind.

Dazu zählen für das Stadtgebiet Niederkassel ein Teil der Ortslage Stockem, wobei hier der Lärm von der A 59 ursächlich ist und nicht etwa die Verkehrsbelastung der L 269 (Spicher Straße) und die L269 in dem Bereich des Stadtteils Mondorf von der Kreuzung Provinzialstraße in Richtung Bonn.

Als Anlage beigefügt ist der Bericht des Landesamtes für Umwelt, Natur und Verbraucherschutz NRW (LaNUV) „Ergebnisse der Lärmkartierung Niederkassel“ vom 11.02.2008 und die Anlage 1 der Daten zu den Lärmkarten im Entwurf zur „Lärm-Aktionsplanung Niederkassel“ vom 29.08.2008, die allerdings lediglich die Ortslage Stockem zum Inhalt haben.

Hauptlärmquelle ist hierbei der Hauptstraßenverkehr durch die A 59 mit 30,7 Mio Kfz/a, der die Ortslage Stockem beeinträchtigt.

Die geschätzte Gesamtzahl der lärmbelasteten Wohnungen und Menschen, die in Gebäuden wohnen, mit Schallpegeln an der Fassade von >55 ..≤60 dB(A) wurde mit Hilfe der Verwaltung ermittelt und beträgt 3 Gebäude bzw. 9 Menschen.

Die Lärmkarte für Niederkassel enthält auch – wie bereits zuvor erwähnt -



Stadt Niederkassel

Darstellungen für den Bereich der L 269 von Bonn aus bis zur Kreuzung L 332 (Provinzialstraße) im Bereich Mondorf/Bergheim.

Entsprechend den Verkehrszählungen des Landesbetriebs Straßenbau NRW aus dem Jahre 2005 ist die L 269 im vorgenannten Bereich mit über 22000 Kfz/d bzw. mit mehr als 8 Mio Kfz/a belastet. Die Zahl der lärmbelasteten Wohnungen und Menschen ist von der Verwaltung überschlägig ermittelt und worden und in den Vordruck zur „Lärm-Aktionsplanung Niederkassel“ vom 29.08.2008, hier Anlage 1, eingetragen worden.

Die geschätzte Gesamtzahl der lärmbelasteten Wohnungen beträgt in der Klasse > 55 dB(A) 58, in der Klasse > 65 dB(A) 11.

Die Zahl der Menschen, die in Gebäuden wohnen mit Schallpegeln an der Fassade von >55 ..≤ 60 dB(A) beträgt 116, mit Schallpegeln an der Fassade von >60 ..≤65 dB(A) 26, mit Schallpegeln an der Fassade von > 65 ..≤70 dB(A) 30, mit Schallpegeln an der Fassade von >70 ..≤75 dB(A) 6.

Im Runderlass ist geregelt, wann ein Lärmaktionsplan aufzustellen ist.

Eine Kommune muss einen Lärmaktionsplan aufstellen,
-wenn die Auslösewerte gem. Runderlass des MUNLV überschritten sind,
-wenn in diesen Gebieten Wohnungen, Schulen, Krankenhäuser oder andere schutzwürdige Gebäude liegen,
-wenn es sich nicht um einzelne Objekte handelt, die in dem betroffenen Gebiet liegen.

Die Auslösewerte gem. Runderlass sind 70 dB(A) (Dauerschallpegel im Jahresmittel, Tag, Abend, Nacht) und 60dB(A) (Nachtwert).

Die Auslösewerte werden in Stockem bei den hier infrage kommenden Gebäuden nicht einmal annähernd erreicht und es handelt sich um nur drei einzelne Objekte. Die Verwaltung ist deshalb der Auffassung, dass für Stockem die Voraussetzungen, einen Lärmaktionsplan aufzustellen, nicht vorliegen. Diese Entscheidung ist zu dokumentieren und dem MUNLV zu berichten.

In der Ortslage Mondorf, für den Bereich ab Provinzialstraße L 269 Richtung Bonn, sind die Voraussetzungen, einen Lärmaktionsplan aufzustellen, andere. Die Auslösewerte werden eingestellt. Der infrage kommende Bereich ist jedoch Teil der Planfeststellung zum Neubau der L269 n. Die Verkehrsführung soll mit dem Bau einer neuen Trasse (Kreisellösung) geändert werden. Die alte Trasse wird voraussichtlich als „Zubringer“ erhalten bleiben, die dann darauf entfallende Verkehrsbelastung wird deutlich geringer als bisher ausfallen. Es ist sicher davon auszugehen, dass die Auslösewerte gem. Lärmaktionsplanung nicht erreicht werden. Entlang der neuen Trasse ist Lärmschutz zwingend erforderlich, so dass auch hier davon auszugehen ist, dass die Auslösewerte nicht erreicht werden. Die Öffentlichkeit, die ja bei Lärmaktionsplanung zu beteiligen ist, ist über das Verfahren auf Grund des Planfeststellungsverfahrens informiert.

Die Aufstellung eines Lärmaktionsplans für diesen Bereich ist deshalb entbehrlich. Die Verwaltung wird dies dokumentieren und dem MUNLV berichten.

Es ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:



Stadt Niederkassel

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss der Stadt stimmt der Beurteilung der Verwaltung hinsichtlich der Erstellung eines Lärmaktionsplanes wie folgt zu:

1. Im Hinblick auf die Betroffenheiten in Stockem wird festgestellt, dass die Auslösewerte nicht erreicht werden. Die Voraussetzungen zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes liegen nicht vor.

2. Für den Bereich der L 269 ab Provinzialstraße in Richtung Bonn werden gegenwärtig die Auslösewerte erreicht. Der infrage kommende Bereich ist jedoch Teil der Planfeststellung. Entlang der neuen Trasse ist Lärmschutz zwingend erforderlich, sodass auch hier davon ausgegangen werden kann, dass nach Fertigstellung der Ortsumgehung Mondorf die Auslösewerte nicht mehr erreicht werden.

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0